

Hinweise zur Wahl für die Einführungsphase am JSG

1. WAHL DER PRÜFUNGSFÄCHER FÜR DAS ABITUR

Einige Wahlentscheidungen haben direkten Einfluss auf die Wahl der Schwerpunkte in der Qualifikationsphase und auf die Wahl der Prüfungsfächer im Abitur. In der Qualifikationsphase (Jg. 12 & 13) können Schülerinnen und Schüler ein Fach nur dann als **Prüfungsfach** wählen, wenn sie in der Einführungsphase mindestens **ein Halbjahr** (bei Fremdsprachen **ein Schuljahr**) am Unterricht dieses Faches teilgenommen haben.

Schülerinnen und Schüler können in der Qualifikationsphase (Jg. 12 & 13) Sport nur als **Prüfungsfach** wählen, wenn sie in der Einführungsphase am Unterricht des Faches Sporttheorie teilgenommen haben.

2. ABWAHL DER ZWEITEN FREMDSPRACHE IN DER EINFÜHRUNGSPHASE

Wer die zweite Fremdsprache in Jahrgang 11 nicht belegt, kann in der Qualifikationsphase (Jg. 12 & 13) nicht den sprachlichen Schwerpunkt wählen. Wird der **gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt** gewählt, so muss dann eine weitere Naturwissenschaft/Informatik als zusätzliches Fach belegt werden.

3. NEU BEGONNENE FREMDSPRACHE IN DER EINFÜHRUNGSPHASE

Schülerinnen und Schüler, die die zweite Fremdsprache abwählen und eine Fremdsprache neu beginnen, müssen diese **durchgehend vierstündig in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase** (Jg. 11 bis 13) belegen. Leider kann aus schulorganisatorischen Gründen nicht gewährleistet werden, dass der Kurs auch in der Qualifikationsphase angeboten wird. Daher **muss zusätzlich** zur neu begonnenen Fremdsprache **noch ein Angebot aus den WPU Kursen gewählt** werden. Eine Belegung des sprachlichen Schwerpunktes in der Qualifikationsphase ist dann unter Umständen nicht möglich.

Schülerinnen und Schüler, die **nicht** durchgehend ab Jg. 6 am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben (z.B. Schülerinnen und Schüler der Realschule), müssen in der Einführungsphase eine Fremdsprache neu beginnen und diese **durchgehend vierstündig in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase** (Jg. 11 bis 13) belegen. Diese Schülerinnen und Schüler können das Wahlpflichtangebot (WPU) nicht wahrnehmen.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich eine Wahlfremdsprache neu beginnen, gibt es keine Verpflichtung diese weiterzuführen.

4. FREUNDSCHAFTSWAHL

Die Partner können aus unterschiedlichen 10. Klassen sein, müssen sich aber **gegenseitig** gewählt haben. Es können nur eindeutige Freundschaftswünsche berücksichtigt werden.

- *Beispiel für einen gültigen Wunsch:* Schüler A wählt Schüler B, Schüler B wählt Schüler A
- *Beispiel für einen ungültigen Wunsch:* Schüler A wählt Schüler B, Schüler B wählt Schüler C

Sollte kein Freundschaftswunsch abgegeben werden oder die Wahl ungültig sein, so wird die Zuteilung zur neuen 11. Klasse schulorganisatorisch entschieden. **Nachträgliche Änderungen** des Freundschaftswunsches sind **nicht** möglich. **Dreiergruppen** können nur in Ausnahmefällen, beispielsweise bei einem Auslandschulbesuch eines Partners / einer Partnerin erfolgen. Dreiergruppen werden nur nach vorheriger Absprache mit Frau Kley berücksichtigt und müssen die gleichen Naturwissenschaften gewählt haben.

5. DIGITALE WAHL in der Schule

Bitte füllen Sie den Wahlbogen auf Papier, entsprechend den Hinweisen aus und lassen Sie ihn von Ihren Eltern unterschreiben. Bringen Sie den Wahlbogen mit in die Schule und übertragen Sie die Daten in das schuleigene, digitale Programm. Die Wahl kann aus technischen Gründen nur im EDV Raum der Schule stattfinden. Die Termine dafür werden per Mail bekanntgegeben.

6. ABGABE DES WAHLBOGENS

Geben Sie den ausgefüllten Wahlbogen nach der digitalen Wahl im Original bei den Klassensprecher/innen fristgerecht ab. Die Klassensprecher/innen sammeln bitte die Wahlbögen klassenweise, sortieren sie alphabetisch und geben sie bei Frau Kley ab. Danke!